



---

**Resolution 2357 (2017)****verabschiedet auf der 7964. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 12. Juni 2017**

*Der Sicherheitsrat,*

unter Hinweis auf seine Resolution 1970 (2011), mit der er das Waffenembargo über Libyen verhängte, und alle seine späteren einschlägigen Resolutionen,

unter Hinweis auf seine Resolution 2292 (2016) betreffend die strikte Einhaltung des Waffenembargos auf Hoher See vor der Küste Libyens,

eingedenk seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach der Charta der Vereinten Nationen,

in Bekräftigung seiner Feststellung, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die in Resolution 2292 (2016) erteilten Ermächtigungen um weitere 12 Monate ab dem Datum der vorliegenden Resolution zu verlängern;
  2. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von elf Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;
  3. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
- 

